



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 771/2005

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
28.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	07.12.2005

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2006 - Budget 06 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem für das Budget 06 – Teilbudget Jugend und Familie – im Haushaltsbuch 2006 vorgesehenen Finanzrahmen (Verwaltung- und Vermögenshaushalt) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes 2006

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Entwurfes des Haushaltsbuches 2006 in den Rat, erfolgen die Detailberatungen in den Ausschüssen für ihren Fachbereich.

Das bisherige Budget Jugend und Familie wird ab dem Haushaltsjahr 2006 mit den bisherigen Teilbudgets Bildung und Freizeit zu einem neuen Budget zusammengefasst.

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2006:

Erstattung von anderen Trägern (Heimpflege) + 160.000,00 €

In drei Fällen, in denen Kinder im Heim untergebracht sind, leben die Eltern in der Einrichtung „Interkulturelles Begegnungsprojekt Pfauengasse 10“. Da es sich hier um eine geschützte Einrichtung im Sinne des § 89 e SGB VIII handelt, ist der Jugendhilfeträger, aus dessen Bereich die Eltern ursprünglich kommen, zur Kostenerstattung verpflichtet. Die Fälle wurden erst im Laufe des Jahres 2005 bzw. Ende 2004 vom Fachbereich 51 aufgenommen, so dass die Einnahme erst für 2006 veranschlagt werden konnte.

Erstattung an andere Träger (Vollzeitpflege) + 40.000,00 €

Die Fälle, in denen die Stadt Coesfeld Kostenerstattung an einen anderen Jugendhilfeträger leisten muss, häufen sich, da immer mehr Kinder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Coesfeld untergebracht werden (z.T. zum Schutz der Kinder). Leben die Kinder 2 Jahre in der Pflegefamilie und ist ihr Verbleib auf Dauer angelegt, wird der Jugendhilfeträger am Wohnort

der Pflegefamilie zuständig, und die Stadt Coesfeld wird kostenerstattungspflichtig.

Vollzeitpflege für Minderjährige + 35.000,00 €

Aufgrund der steigender Fallzahlen seit Ende 2004 (z.Zt. 24) ist die Erhöhung des Budgets notwendig. 5 Kinder, die z.Zt. in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben, sollen nächstes Jahr in Pflegefamilien vermittelt werden. Weiterhin nimmt die Zahl der „Westfälischen Pflegefamilien“ mit erhöhten Kosten zu.

Heimpflege für Minderjährige + 78.500,00 €

Seit Ende 2004 haben sich die Fallzahlen rasant entwickelt. Z.Zt. leben 24 Minderjährige in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Zwischenzeitlich waren es 30. Im Sommer 2004 waren es noch 18 Kinder und Jugendliche. Durch verstärkte Inanspruchnahme der Vollzeitpflege sollen die Fallzahlen möglichst um 5 Kinder reduziert werden.

Zuschuss an den SKF - 30.100,00 €
Zuschuss f. sozialpädagog. Familienhilfe - 120.000,00 €
Sonstige ambulante Erziehungshilfen + 116.500,00 €

Die Haushaltsstellen „Zuschuss an den SKF“ und „Zuschuss für die sozialpädagogische Familienhilfe“ wurden aufgelöst, da keine Pauschalbeträge mehr gezahlt werden. Die Beträge für ambulante Erziehungshilfen wurden bei der Haushaltsstelle „Sonstige ambulante Erziehungshilfen“ aufgenommen. Durch Optimierungsmaßnahmen soll zugleich eine Einsparung erzielt werden.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen -75.000,00 €

Elternbeiträge sind einkommensabhängig. Insgesamt geht das Einkommensniveau eher zurück. Durch den Kinderrückgang und den vorgeschlagenen Abbau von Gruppen fallen Elternbeiträge weg.

Zuschuss zum Trägeranteil für Kindertageseinrichtungen + 63.000,00 €

Durch die Änderung des innerkirchlichen Berechnungsschlüssels steigt der kommunale Anteil am Trägeranteil. Zugleich wirkt sich die Reduzierung der Überhanggruppen um 2 Gruppen reduzierend aus.

Betriebskostenzuschüsse an Träger für Tageseinrichtungen für Kinder + 73.000,00 €

Die Betriebskosten der Kindergärten steigen aufgrund des Wegfalls des sog. Haushaltskonsolidierungsbeitrages, der Abrechnung erhöhter Betriebskosten des Vorjahres und der Anpassung für das Jahr 2006. Zugleich wirkt sich der vorgeschlagene Gruppenabbau ausgabereduzierend aus.

Heimpflege für junge Volljährige - 40.000,00 €

Mehrere Volljährige haben die Einrichtungen verlassen. Im nächsten Jahr ist aufgrund der Geburtenjahrgänge nicht mit so vielen Volljährigen, wie im letzten Jahr, zu rechnen. Weiterhin ist bei einigen Volljährigen mit der Beendigung der Maßnahme zu rechnen.

Leistungen nach dem UVG + 14.000,00 €

Stetiges Anwachsen der Zahlfälle insbesondere durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II. Seit dem 31.12.2004 bis heute stieg die Zahl der laufenden Fälle um ca. 17 %.

Erstattung durch Unterhaltspflichtige - 10.000,00 €

Starker Rückgang der Einnahmen von den Unterhaltspflichtigen u.a. durch den Bezug von Arbeitslosengeld II.

Anlagen:

Auszug aus dem Haushaltsplan 2006 Teilbudget Jugend und Familie